

Selbstbewertung der Organe 2020

1. Organ

Verwaltungs- und Aufsichtsrat

2. beteiligte Personen

Im Rahmen des Selbstbewertungsprozesses sind keine internen Mitarbeiter hinzugezogen worden. Die Befragung ist mittels anonym auszufüllender Fragebögen durchgeführt worden, welcher der Raiffeisenverband Südtirol (RVS) zur Verfügung gestellt hat.

3. Modalitäten und Instrumente

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich das Organ eines standardisierten Fragebogens bedient, welchen der Direktor am 18.12.2020 via E-Mail verteilt hat. Die Mandatare haben diesen ausgedruckt, ausgefüllt und innerhalb 10 Tagen (innerhalb 27.12.2020) in anonymisierter Form abgegeben.

4. Phasen der Selbstbewertung

4.1. Phase I - Erhebung

Die aktuelle Situation der Raiffeisenkasse ist anhand des vorgeannten Instruments erhoben worden. Dazu ist den Mitgliedern am 18.12.2020 ein standardisierter vom Raiffeisenverband Südtirol (RVS) zur Verfügung gestellter und anonym auszufüllender Fragebogen via E-Mail zugesandt worden, der von den Mitgliedern innerhalb einer Frist von 10 Tagen (innerhalb 27.12.2020) ausgefüllt und in den Postkasten der Raiffeisenkasse eingeworfen worden ist.

4.2. Phase II - Auswertung

Eine erste Auswertung der Fragebögen und Aufbereitung der Daten ist durch den Obmann in Zusammenarbeit mit dem Direktor durchgeführt worden. Die Inhalte dieser Auswertung sind jedem Mitglied des Organs im Zuge der Verwaltungsratssitzung vom 07.01.2021 zur Verfügung gestellt worden.

4.3. Phase III – Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage sind den Mandataren in der Sitzung vom 28.01.2021 vom Direktor erläutert worden. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zusammensetzung des Organs	9,0	8,6	9,1	9,4	9,1	9,4
qualitative und quantitative Zusammensetzung und Dimension	8,1	8,5	8,7	9,6	9,2	9,3
Kompetenz: allgemein	8,8	8,3	8,8	9,0	8,8	9,2
Kompetenz: regulatorische Rahmenbedingungen	8,4	8,1	8,6	8,9	8,9	9,1
Kompetenz: Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle	9,2	8,8	9,1	9,4	9,1	9,4
Kompetenz: Spezialkenntnisse	9,3	8,7	9,3	9,3	9,4	9,6
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	9,4	8,2	9,5	9,4	9,1	9,2
berufliche Weiterbildung	9,6	9,1	9,2	9,7	9,2	9,5
Funktionieren des Organs	9,6	9,4	9,6	9,4	9,3	9,6
Abwicklung der Sitzungen	9,7	9,6	9,6	9,7	9,7	9,8
Periodizität der Sitzungen	9,6	9,7	9,7	9,3	9,2	9,7
Dauer der Sitzungen	9,2	9,3	9,2	8,9	8,9	9,8
Grad und Art der Teilnahme dem Amt gewidmete Zeit	8,8	9,0	9,2	9,3	9,3	9,5
Vertrauensverhältnis	10,0	9,6	9,9	9,9	9,7	9,9
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatare	9,0	8,9	9,1	9,0	8,6	8,8
Bewusstsein des bekleideten Amtes	10,0	9,3	9,9	9,6	9,4	10,0

Selbstbewertung der Organe 2020

Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Qualität der Diskussion	9,4	9,1	9,6	9,0	9,2	9,4

Tabelle 1

Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0

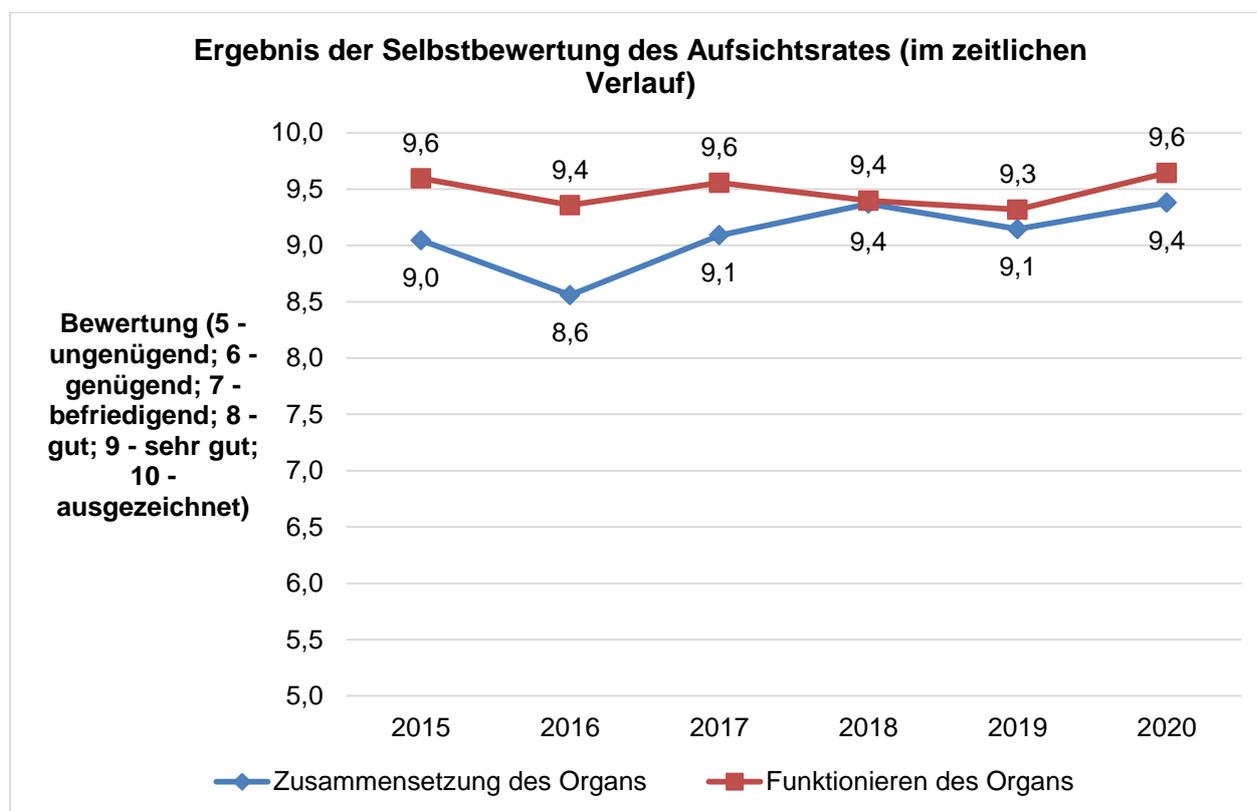


Abbildung 1

Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates und des Direktors im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zusammensetzung des Organs	8,5	8,9	8,8	8,8	8,8	9,0
qualitative und quantitative Zusammensetzung und Dimension	8,3	8,5	8,3	9,0	9,0	9,2
Kompetenz: allgemein	8,7	8,6	8,8	8,9	8,6	9,1
Kompetenz: regulatorische Rahmenbedingungen	8,1	8,8	8,5	8,3	8,6	8,6
Kompetenz: Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle	8,1	8,6	8,6	8,6	8,7	8,6
Kompetenz: Spezialkenntnisse	8,5	8,8	8,7	8,8	8,7	8,7
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	9,2	9,5	9,5	9,2	9,0	9,4
berufliche Weiterbildung	8,7	9,1	9,0	8,9	8,8	9,3
Funktionieren des Organs	9,1	9,3	9,3	9,0	9,1	9,4
Abwicklung der Sitzungen	9,5	9,5	9,6	9,2	9,1	9,5
Periodizität der Sitzungen	9,0	9,3	9,3	8,8	8,8	9,5
Dauer der Sitzungen	8,8	9,0	9,2	8,3	8,3	9,4

Selbstbewertung der Organe 2020

Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates und des Direktors im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grad und Art der Teilnahme	8,8	9,2	9,3	9,0	8,8	9,3
dem Amt gewidmete Zeit	8,8	8,8	9,0	8,8	8,4	9,2
Vertrauensverhältnis	9,7	9,7	9,7	9,7	9,5	9,7
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatäre	8,6	9,0	8,7	8,5	8,8	9,0
Bewusstsein des bekleideten Amtes	9,3	9,6	9,3	9,3	9,4	9,7
Qualität der Diskussion	9,0	9,4	9,3	8,7	9,1	9,4

Tabelle 2

Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0

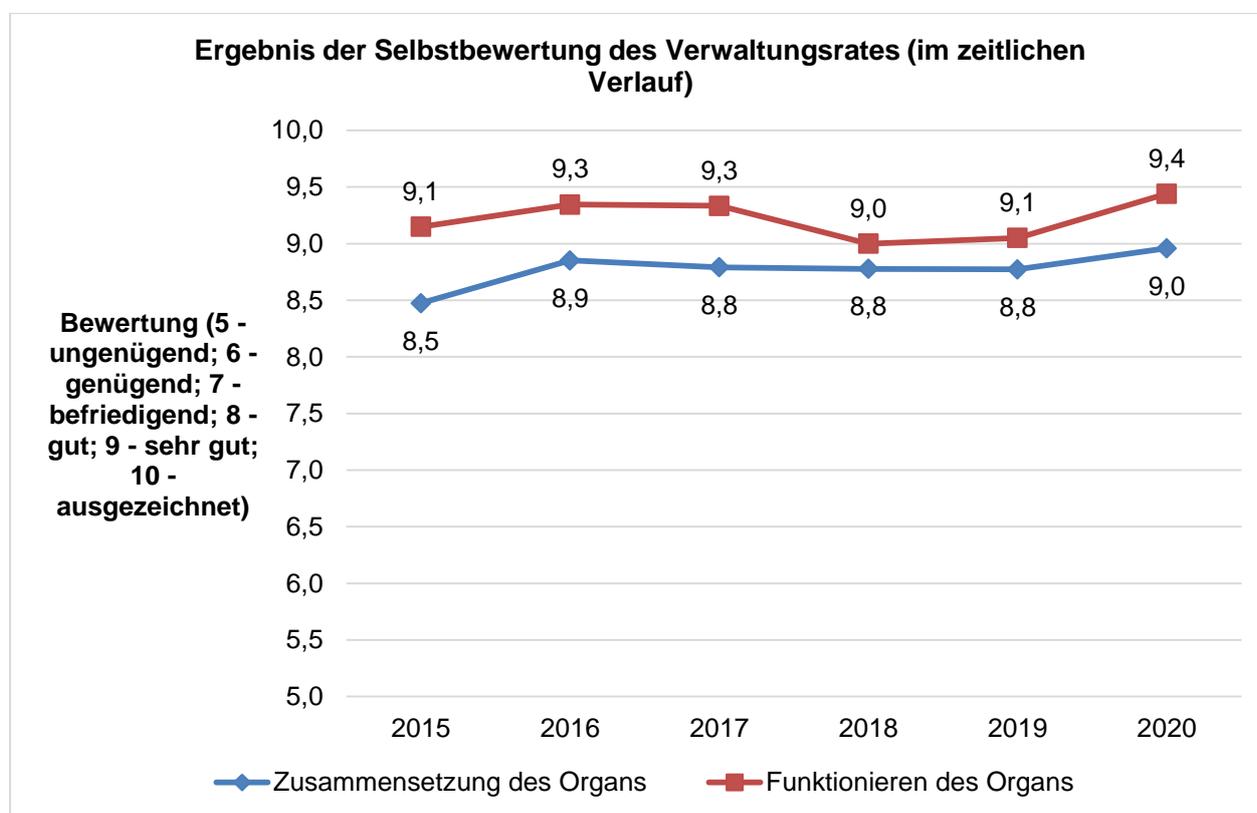


Abbildung 2

Die detaillierte Auswertung ist diesem Dokument als **Anhang 1** beigelegt und stellt einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Selbstbewertung dar.

Selbstbewertung der Organe 2020

4.4. Phase IV – Diskussion und Maßnahmen

Nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte eröffnet der Obmann die Diskussion und erteilt nacheinander jedem Mandatar das Wort, deren Aussagen wie folgt zusammengefasst werden können:

Verwaltungsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
<ul style="list-style-type: none">- „sehr gut“ (9,0)- im zeitlichen Verlauf (2015 bis 2020) deutliche Verbesserung- leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (8,8)	<ul style="list-style-type: none">- quasi „sehr gut“ bis „ausgezeichnet“ (9,4)- im zeitlichen Verlauf (2015 bis 2020) konstant „sehr gut“ oder besser- deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (9,1)

Aufsichtsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
<ul style="list-style-type: none">- quasi „sehr gut“ bis „ausgezeichnet“ (9,4)- positive Tendenz: im zeitlichen Verlauf Verbesserung von 9,0 (2015) auf 9,4 (2020)- deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (9,1)	<ul style="list-style-type: none">- „sehr gut“ bis „ausgezeichnet“ (9,6)- im zeitlichen Verlauf Seitwärtstrend auf hohem Niveau- fluktuiert zwischen 9,3 (2019) und 9,6 (2020)- deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (9,3)

Die Selbstbewertung des Aufsichtsrates ist insgesamt etwas besser ausgefallen als die des Verwaltungsrates samt Direktor – insbesondere, was die Thematik „Zusammensetzung“ anbelangt (9,4 vs. 9,0).

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Selbstbewertung, der daraus resultierenden Stärken und Schwächen und nach eingehender Diskussion kommt das Organ zum Schluss, dass die Voraussetzungen eine ordnungsgemäße bzw. angemessene Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben erlauben.

Demnach ist es nicht erforderlich, spezifische Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

4.5. Phase V – Prüfung Umsetzung

Das Organ hat im Rahmen der Selbstbewertung vom 09.05.2019 keine Maßnahmen zur Beseitigung eventuell festgestellter Schwächen beschlossen. Demnach besteht nicht der Bedarf, die Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen.

Welsberg-Taisten, am 28.01.2021

der Obmann
Andreas Sapelza